

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff (Fraktion DIE LINKE) vom 18.11.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, der IBA und der „igs“**

*Die geplante Umgestaltung des Verkehrswesens auf der Elbinsel geht mit diversen Untersuchungen und Maßnahmen einher, die nur selten transparent gemacht werden und teilweise für Verunsicherungen in der Bevölkerung sorgen. Insbesondere die in weiten Kreisen abgelehnte Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und Einwände gegen die IBA und die igs werfen offenbar verschiedentlich ihre Schatten voraus, obwohl darüber auch in den sogenannten Beteiligungsverfahren keine Einigkeit erzielt wurde.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Mitte Juni 2009 fand an verschiedenen Stellen in Wilhelmsburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) eine Verkehrszählung statt, die Zählungsergebnisse wurden auf Band gesprochen. Welchen Hintergrund hatte diese Zählung?*

2. *Steht die Zählung im Zusammenhang mit der von der BSU geplanten Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße?*

*Wenn ja, wie wird der Zusammenhang definiert?*

Die Verkehrszählung ist die Basis für die geplante kleinräumige Verkehrsuntersuchung in Wilhelmsburg, die auch mit der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße in Zusammenhang steht.

3. *Bei der Zählung wurden offenbar auch die Autokennzeichen festgehalten. Welchen Hintergrund hatte dies?*

Ziel der Erhebung war es auch, Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehre zu erheben. Dazu müssen die einzelnen Fahrzeuge durch eine Kennzeichenerhebung erfasst werden.

4. *Welche Ergebnisse zeitigte diese Verkehrszählung mit welchen konkreten Ergebnissen?*

Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

5. *Wie lange wurden beziehungsweise werden die konkreten Einzeldaten gespeichert?*

Für die Kennzeichenerhebung werden keine konkreten Einzeldaten gespeichert. Es werden nur Teile der Autokennzeichen erfasst. Dadurch ist eine Anonymisierung der Daten gewährleistet.

6. *An der Straße Kornweide gegenüber der Auffahrt in Richtung Bremen wird inzwischen ein zweites Gebäude errichtet, obwohl die Lärmemissionen an dieser Stelle beträchtlich sind. Für welche Zwecke beziehungsweise für welche Nutzung sind diese beiden Gebäude vorgesehen?*

Die Gebäude sind zu Wohnzwecken vorgesehen.

7. *Teilt der Senat die Auffassung, dass hier ein gesundes Wohnen möglich ist?*
8. *Inwieweit sind diese beiden Bauten mit dem § 34 Absatz 1 des Baugesetzbuches vereinbar, in dem es unter anderem heißt: „Die Anforderung an gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse müssen gewahrt bleiben...“?*

Das Vorhaben soll unter den Voraussetzungen des § 61 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt werden.

Gemäß § 34 Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Siedlungsentwicklungsplan Wilhelmsburger Osten befindet sich das Objekt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Daraus resultiert der Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Genehmigung. Die Verantwortung für die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel geeigneter Lärmschutz, liegt beim Bauherrn.

9. *Wurden im Vorfeld der Neubauten Lärmmessungen durchgeführt?*  
*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Lärmmessungen sind nicht bekannt. Im Verfahren nach § 61 HBauO findet keine Prüfung statt. Das zuständige Bezirksamt hat keine Handlungsgrundlage, Lärmmessungen durchzuführen.

10. *Wurden den Bauherren Auflagen zum Schallschutz gemacht?*  
*Wenn ja, in welcher Hinsicht?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 7. und 8.

11. *Von den 193 aufgrund der igs-Planungen zu räumenden Kleingärten haben wie viele Kleingärtner/-innen noch keinen Pachtaufhebungsvertrag unterzeichnet?*

Neun Pächter haben die ihnen vorliegende Räumungs- und Pachtaufhebungsvereinbarung noch nicht unterschrieben.

12. *In welcher Größenordnung müssen im Zuge der anvisierten Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße noch weitere zusätzliche Kleingärten aufgegeben werden?*

Im Falle der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße müssten nach gegenwärtigem Planungsstand circa 30 Kleingärten aufgegeben werden.

13. *Wie viele Wohn- und sonst wie genutzte Gebäude und welche konkret müssen im Zuge der anvisierten Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße aufgegeben beziehungsweise abgerissen werden?*

Neben dem notwendigen Abriss nicht mehr genutzter Gebäude sind im Bereich der Bahnanlagen nach derzeitigem Planungsstand ein Mehrfamilienhaus, eine betriebliche Anlage sowie zwei Einfamilienhäuser betroffen.

14. *Mit wie vielen Enteignungsverfahren rechnet der Senat beziehungsweise die BSU beim gegenwärtigen Stand der Planungen?*

Der zuständigen Behörde liegen derzeit keine fundierten Grundlagen vor, um eine verlässliche Einschätzung abgeben zu können.

15. *In wie vielen Fällen wurden bereits Einigungen mit den Eigentümer/-innen von Wohnhäusern oder anderweitig genutzten Gebäuden erzielt?*

*16. In wie vielen Fällen sind entsprechende Gespräche im Gange?*

Im Regelfall werden diesbezügliche Gespräche nach Vorliegen einer verfestigten Planung geführt. Beabsichtigt ist, diese Gespräche vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Anfang des kommenden Jahres zu beginnen.

*17. Entlang der östlich der Reichsstraße, am Hauland gelegenen Weideflächen (angrenzend an den Kleingartenverein „Im Bauernfelde“ (761)), die Teil des Pacht- und Ausstellungsgebiets geworden sind, wird zurzeit ein etwa 5 Meter hoher Erdwall aufgeschüttet. Welchen Hintergrund hat diese Maßnahme und wie kann es sein, dass dafür kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt?*

Es handelt sich um ein Bodenlager der igs Gmbh für weitere Maßnahmen auf der igs-Ausstellungsfläche. Für die Fläche liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Wilhelmsburg 38 mit der Ausweisung „Parkanlage FHH“ vor.

*18. Entspricht es den Tatsachen, dass auf diesen Weideflächen Ersatzgärten geplant sind?*

*19. Wenn ja, wie viele Kleingärten sollen hier entstehen?*

Der Bebauungsplanentwurf Wilhelmsburg 92 sieht auf der Fläche „Private Grünfläche – Dauerkleingärten“ und „Parkanlage FHH“ vor. In diesem Bereich sind 95 Kleingärten vorgesehen.

*20. Diese Weideflächen sind angeblich stark mit Schwermetallen und anderen Umweltgiften kontaminiert. Wurde die Erde in letzter Zeit untersucht?*

*Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Oberboden der Weideflächen wurde im Frühjahr 2008 im Hinblick auf die Eignung für zukünftige Kleingärten untersucht. Die Schwermetallgehalte liegen im Bereich der regionalen Hintergrundgehalte. Die Arsenwerte sind leicht erhöht. Die pH-Werte liegen zum Teil im sauren Bereich, was zur Folge hat, dass die pflanzenverfügbaren Blei- und Cadmiumgehalte bereichsweise erhöht sind. Im Zuge der Herrichtung der Kleingärten wird die Fläche um bis zu 80 cm mit unbelastetem Bodenmaterial aufgehöhht werden, sodass keine nachteiligen Auswirkungen der Bodenbelastungen auf die zukünftige kleingärtnerische Nutzung zu besorgen sind.

*21. Bevor mit der Aufschüttung begonnen wurde, war der Kampfmittelräumdienst vor Ort und hatte die Weideflächen gründlich begutachtet. Welche konkreten Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen vor?*

Eine „gründliche Begutachtung“ von Weideflächen ist durch den Kampfmittelräumdienst nicht erfolgt. Der Kampfmittelräumdienst der Feuerwehr Hamburg ist gemäß Kampfmittelverordnung vom 13. Dezember 2005 lediglich für das Entschärfen, Vernichten, Bergen und den Transport von Kampfmitteln zuständig.

Es bestand jedoch der Verdacht auf Munition und Bombenblindgänger. Daher sind die aufgeschütteten Flächen untersucht und freigeräumt worden.

*22. Gibt es weitere Verdachtsflächen, die vom Kampfmittelräumdienst untersucht werden sollen?*

*Wenn ja, welche und wann sollen diese untersucht werden?*

Alle benötigten Flächen sind Verdachtsflächen. Aus diesem Grund sind Recherchen nach Kampfmitteln Teil der Detailplanung. Vor Baubeginn sind demzufolge gegebenenfalls Kampfmittel Sondierungen erforderlich.

*23. Sind neben dem Bau von 14 Kleingärten am Haulander Weg, angrenzend an den Kleingartenverein „Eichenallee e.V.“ (706), und den 90 geplanten Kleingärten südlich des Parkgeländes 2009 weitere Ersatzflächen für neue Gärten geplant?*

*Wenn ja, wo?*

Siehe Antwort zu 18. und 19. Darüber hinaus sollen für die zu verlagernden Kleingärten am Haulander Weg 14 Kleingartenparzellen neu geschaffen werden, im Bereich des Bebauungsplans Wilhelmsburg 92 – am südlichen Rand des Parkgeländes – sind insgesamt 95 neue Kleingartenparzellen vorgesehen.

Bezüglich der Herrichtung der restlichen Parzellen prüft die zuständige Behörde zurzeit weitere Verlagerungsstandorte in stadträumlich vertretbarer Entfernung zum igs-Gelände.

Es werden Ersatzkleingärten im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bereitgestellt werden.

*24. Wie stellt sich der weitere Fortgang der Maßnahmen zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße konkret dar? Was ist wann vorgesehen?*

Die Planung der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße wird fortgesetzt. Es ist seitens der zuständigen Behörde vorgesehen, Anfang 2010 Senat und Bürgerschaft mit der Maßnahme zu befassen.

*25. Wie schätzt der Senat beziehungsweise die BSU den Dialog mit den Wilhelmsburger Initiativen und der Bevölkerung ein, nachdem das Beteiligungsverfahren ohne ein gemeinsames Ergebnis beendet und die Verlegung der Reichsstraße einseitig vonseiten der BSU verhängt wurde?*

Die zuständige Behörde hält den konstruktiven und kritischen Bürgerdialog zu den Verkehrsplanungen im Hamburger Süden für nützlich und sachgerecht. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind in ein umfangreiches Meinungsbild eingeflossen. Die zuständige Behörde hält im Ergebnis die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße an die vorhandene Bahntrasse weiterhin für sinnvoll.

*26. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Initiativen und Einzelpersonen auf welcher Grundlage und in welcher Form auch immer fortzusetzen?*

*27. Welche Möglichkeiten bestehen für die bisher am Prozess beteiligten Gruppen und Personen im Einzelnen, auf den weiteren Fortgang und die verschiedenen Etappen Einfluss zu nehmen?*

In den weiteren Planungsschritten soll die Öffentlichkeit weiterhin eingebunden werden. Die zuständige Fachbehörde hat im Rahmen des abgelaufenen Beteiligungsverfahrens angekündigt, in unterschiedlichen Formen die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren und in den nächsten Planungsschritten zu beteiligen. Auch die konstruktiven Kontakte zu den Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen aus dem Beteiligungsprozess vor Ort sollen als wichtiger Impuls für die weitere Planung genutzt werden.